

men⁴⁾, aber keinen einzigen Sitz im Bundestag. Die Deutsche Zentrumsparlei erhielt dagegen nur 55 835 Erststimmen und 217 078 Zweitstimmen, dafür jedoch 2 Sitze im Bundestag. Dabei ist noch zu beachten, daß solche Parteien, die sich den Zielen der herrschenden Klasse widersetzen und für diese zu einer Gefahr werden, verboten und damit aus dem Parlament ausgeschaltet, unerwünschte Kandidaten verhaftet, fortschrittliche Parteien in ihrer Wahlagitation behindert und terrorisiert werden. Alle Propagandamittel, wie Presse, Rundfunk, Film, werden zur einseitigen Beeinflussung der Wähler eingesetzt.

Das Ziel der Wahlen in der DDR hat Walter Ulbricht auf der Nationalratstagung am 30. März 1957 klar formuliert:

„Die Wahlen dienen der Festigung der Arbeiter- und Bauern-Macht, damit die DDR ihre Rolle als Bastion des Friedens in Ehren erfüllen kann.... Wir sind uns wohl alle darüber einig, daß die Wahlen dem Aufbau, d. h. der Entwicklung der volksdemokratischen Ordnung und unserer Volkswirtschaft, der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft dienen.“

Dies besagt, daß die Wahlen die Teilnahme der gesamten Bevölkerung an der Ausübung der Staatsmacht unter Führung der Arbeiterklasse sichern müssen, denn das ist der Inhalt der sozialistischen Demokratie, der Demokratie in der Arbeiter- und Bauern-Macht. Die Erreichung dieses Ziels erfordert, daß alle Klassen und Schichten unserer Bevölkerung die Möglichkeit haben, ihre Vertreter in die zu wählenden Volksvertretungen zu schicken, erfordert eine unverfälschte Wiedergabe des Willens der gesamten Wählerschaft. Dieser Wille muß sich in der sozialen Zusammensetzung unserer Volksvertretungen ausdrücken. Die Volksvertretung muß ein getreues Spiegelbild der sozialen Zusammensetzung unserer Bevölkerung sein, unter Berücksichtigung der Rolle und Bedeutung, welche die einzelnen Klassen und Schichten im Prozeß der Entwicklung unseres sozialistischen Aufbaus spielen. Die Arbeiterklasse ist nicht nur die stärkste, sie ist auch die fortschrittlichste, revolutionärste Klasse in unserer sozialistischen Gesellschaft. An ihrer Spitze steht die marxistisch-leninistische Partei, die SED, die den gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß auf Grund der Kenntnis der objektiven Entwicklungsgesetze bewußt leitet. Aus diesem Grunde muß der Arbeiterklasse die führende Rolle in den Volksvertretungen gesichert sein. Dieses Ziel der Wahlen liegt objektiv im Interesse der gesamten Gesellschaft, weil die Politik der Arbeiterklasse auf die Sicherung des Friedens, die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf demokratischer Grundlage, auf die Hebung des Wohlstandes der gesamten Bevölkerung gerichtet ist.

Die Diktatur des Proletariats ist eine besondere Form des Bündnisses der Arbeiterklasse mit allen werktätigen Klassen und Schichten. Soll die Arbeiter- und Bauern-Macht durch die Wahlen gefestigt werden, so muß das Ziel der Wahlen auch die Festigung dieses Bündnisses sein.

Das Ziel unserer Wahlen erfordert es demnach, daß unsere gesamte Bevölkerung die Möglichkeit haben muß, die besten Vertreter auszuwählen, Menschen, die ihr Vertrauen genießen, die sie kennen und die sie frei benennen können. Dazu bedarf es keiner Tricks und keines Betrugs an den Wählern, sondern dazu bedarf es echter, demokratischer Wahlgrundsätze, die unser Wahlgesetz zu den Kreis- und Gemeindevahlen festlegt.

Damit ist zugleich die Frage beantwortet, wo es in Deutschland freie demokratische Wahlen gibt: Der Demokratismus eines Wahlsystems ist danach zu beurteilen, was mit den Wahlen erreicht werden soll, welchem Ziel sie dienen, und danach, ob das Volk die Möglichkeit hat, sich frei zu entscheiden. Wahlen und Demokratie stehen in engstem Zusammenhang.

4) Nach den Bundeswahlgesetzen von 1953 und 1956 hat jeder Wähler eine Erststimme und eine Zweitstimme. Mit seiner Erststimme wählt er in einem Wahlkreis nach dem Mehrheitswahlrecht einen Kandidaten. Gewählt ist, wer die relative Mehrheit erhält. Mit der Zweitstimme wählt der Wähler die Landesliste einer Partei. Die Abgeordneten werden im Verhältnis der abgegebenen Stimmen ermittelt. Von den auf Landeslisten gewählten Kandidaten werden die bereits für eine Partei in den Wahlkreisen gewählten Abgeordneten abgezogen.

Ob Wahlen demokratisch sind, hängt vom Klasseninhalt des betreffenden Staates, vom Inhalt seiner „Demokratie“ ab. Wer die „bürgerliche Demokratie nicht von der sozialistischen Demokratie zu unterscheiden weiß, kommt unweigerlich zu einer falschen Einschätzung der Funktion von Wahlen. Wahlen in der Bundesrepublik sind Ausdruck der engen, beschränkten, unwahren, heuchlerischen, die Ausgebeuteten betrügenden bürgerlichen Demokratie, die denen Vorrechte einräumt, die das imperialistische Regime stützen. Die Wahlen in der DDR dagegen sind Ausdruck der Souveränität des Volkes, das die uneingeschränkte Macht besitzt.

II

Die sozialistische Demokratie ist eine Demokratie für die überwiegende Mehrheit des Volkes. Lenin hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Demokratie jedoch nicht schlechthin die Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit, sondern ein die Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit anerkennender Staat ist⁵⁾. Das heißt, daß die sozialistische Demokratie nicht eine „Demokratie für alle“, sondern daß sie eine kämpferische Demokratie ist, die die Feinde der Demokratie und des Volkes von der Inanspruchnahme demokratischer Rechte ausschließt, denn wo es Gewalt gibt, gibt es keine Freiheit, keine Demokratie⁶⁾.

Es entspricht durchaus dem obengenannten Ziel unserer Wahlen und damit den Interessen unseres gesamten deutschen Volkes, wenn im § 31 unseres Wahlgesetzes ausdrücklich bestimmt wird, daß die demokratischen Parteien und Massenorganisationen die Wahlvorschläge für die örtlichen Volksvertretungen aufstellen. Das Berliner Wahlgesetz vom 11. April 1957 (VOBl. I. S. 233) sieht entsprechend im § 29 vor, daß nur die Parteien Wahlvorschläge einreichen dürfen, die auf dem Boden des Gesetzes über die örtlichen Organe stehen und sich aktiv für die Verwirklichung der 1947 von der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin beschlossenen Gesetze „Über die Überführung von Konzernen und sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen in Gemeineigentum“ und „Zur Einziehung von Vermögenswerten der Kriegsverbrecher und Naziaktivisten“ einsetzen.

Diese Bestimmungen des Wahlgesetzes, die ihre Grundlage schon in der Verfassung (Art. 13) haben und Ausdruck unserer sozialistischen Demokratie sind, sind eine ganz klare Absage an alle jene reaktionären Kräfte, die unter dem Deckmantel der „Demokratie“ ein Geschrei darüber anstimmen, daß ihnen unser demokratisches Wahlgesetz den Zugang zu unseren Volksvertretungen versperrt.

Es gibt jedoch auch in der DDR noch Bürger, die — subjektiv ehrlich — in völliger Verkenntnis des Begriffs der Demokratie noch immer der Meinung sind und diese Meinung jetzt in der Wahlvorbereitung im Zusammenhang mit dem Wahlgesetz zum Ausdruck bringen, daß die Demokratie darin bestehe, daß jeder frei und ungehindert seine Meinung sagen könne; denn die Demokratie sei für alle da. Haben uns nicht die Erfahrungen mit der Weimarer Demokratie hinreichend gelehrt, wohin eine „Demokratie“ führt, die die „Sonne scheinen läßt über Demokraten und Nichtdemokraten“? Nein, wir lassen keine Parteien zu, die die NATO-Politik unterstützen, die eine Restaurierung der Mafeht der Monopole, Junker und Militaristen wollen. Der Inhalt der sozialistischen Demokratie besteht darin, daß die Werktätigen die gesellschaftliche Entwicklung in ihrem Interesse bestimmen. Jeder, der ehrlichen Herzens in dem Bestreben, den Aufbau des Sozialismus zu fördern, durch kritische Hinweise vorwärts hilft, kann frei und offen, ungehindert seine Meinung sagen. Aber eine Freiheit für Monopolisten, Junker und Militaristen, für Feinde unseres Arbeiter- und Bauern-Staates gibt es in der DDR nicht. Vom Ziel der Wahlen, die Arbeiter- und Bauern-Macht zu festigen, ist der Inhalt des § 31, die Vorschrift über die Einreichung von Wahlvorschlägen, bestimmt.

In der Bundesrepublik werden dagegen Parteien und Organisationen, die sich für Frieden, Demokratie und Verteidigung mit der DDR einsetzen, verboten, um zu verhindern, daß sie für die Wahlen zum Bundestag kandidieren. Verboten worden sind kürzlich die

5) Lenin, Staat und Revolution, Ausgew. Werke, Bd. 2 S. 220.

6) ebenda S. 225.